

SATZUNGEN

der Gemeinde Schallstadt über

- a) **den Bebauungsplan "Zwischen den Wegen I"**
- b) **die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Zwischen den Wegen I"**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt hat am 17.12.2013

- a) den Bebauungsplan für das Gebiet "Zwischen den Wegen I"
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Zwischen den Wegen I"

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2013 (GBl. S. 209)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55)

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für

- a) den Bebauungsplan "Zwischen den Wegen I"
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Zwischen den Wegen I"

ergibt sich aus der Abgrenzung im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans (Planzeichnung vom 17.12.2013).

Durch den vorliegenden Bebauungsplan wird der bestehende Straßen- und Bauflichtungsplan Gewann „Beim oberen Bäumle“ und „Auf dem Fußrain“ vom 23.05.1961 (Rechtskraft)

im Bereich der Grundstücke Flst. Nrn. 4386 (Teil), 1925/1, 1925/2, 1926, 1926/1, 1927, 1927/1, 4385 (Teil) und 4402 (Teil) überlagert.

§ 2

Bestandteile

1. Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans bestehen aus
 - a) dem zeichnerischen Teil, M 1:500 vom 17.12.2013
 - b) den planungsrechtlichen Festsetzungen - textlicher Teil vom 17.12.2013
2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus
 - a) dem gemeinsamem zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan vom 17.12.2013
 - b) den örtlichen Bauvorschriften - textlicher Teil- vom 17.12.2013
3. Beigefügt sind
 - a) die gemeinsame Begründung vom 17.12.2013
 - b) der Umweltbericht des Büros faktorgrün vom 17.12.2013
 - c) die schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros Fichtner Water & Transportation vom Sept. 2013
 - d) die gutachterliche Untersuchung zum Baugrund des Ingenieurbüros für Boden und Geologie Solum vom 14.12.2011

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

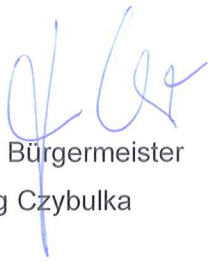
§ 4

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Zwischen den Wegen I“ treten mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Gleichzeitig tritt der überlagerte Teilbereich des bestehenden Straßen- und Bauflichtensplans Gewann „Beim oberen Bäumle“ und „Auf dem Fußrain“ vom 23.05.1961 (Rechtskraft) im Bereich der Grundstücke Flst. Nrn. 4386 (Teil), 1925/1, 1925/2, 1926, 1926/1, 1927, 1927/1, 4385 (Teil) und 4402 (Teil) außer Kraft.

Gemeinde Schallstadt, den 18. Dez. 2013



Der Bürgermeister
Jörg Czybulka



Aufgrund von § 18 der Gemeindeordnung wird bestätigt, dass bei der Behandlung des Bebauungsplanes „Zwischen den Wegen I“ keine Mitglieder des Gemeinderates Schallstadt beratend oder entscheidend mitgewirkt haben, bei denen die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar einen Vorteil oder Nachteil bringt.

Schallstadt, 18. Dezember 2013


Jörg Czybulka
Bürgermeister



Der textliche und zeichnerische Inhalt des

- a) Bebauungsplanes „Zwischen den Wegen I“
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Zwischen den Wegen I“

stimmen mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Schallstadt vom 17. Dezember 2013 überein.

Schallstadt, 18. Dezember 2013


Jörg Czybulka
Bürgermeister



Der Bebauungsplan „Zwischen den Wegen I“ und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Zwischen den Wegen I“ wurden im Mitteilungsblatt Nr. 1/2 2014 der Gemeinde Schallstadt am 10. Januar 2014 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Schallstadt, 20. Januar 2014


Jörg Czybulka
Bürgermeister



